

Sportordnung Tischtennis



LBSV

Bremen-Stadt

gültig ab

Saison 2013 / 2014

und

Rahmensportordnung (RSO) des LBSV Bremen e.V.

Teil A

1. Allgemeiner Teil

- 1.1. Die Rahmensportordnung des Landesbetriebssportverbandes Bremen (RSO) ist Bestandteil der Sportordnung der Fachgruppe Tischtennis Bremen-Stadt in der Fassung vom 8. April 2010. Entsprechend § 2.7 der Satzung sind auch alle Bezeichnungen in der Sportordnung mit Rücksicht auf die Lesbarkeit ausschließlich in der männlichen Form gewählt worden.
- 1.2. Die Sportordnung regelt den Spielbetrieb der Fachgruppe Tischtennis Bremen-Stadt.
- 1.3. Der gesamte Fachgruppenvorstand wird von der Fachgruppenversammlung mit Stimmenmehrheit auf zwei Jahre gewählt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes übernimmt ein anderes Vorstandsmitglied bis zur nächsten Wahl kommissarisch dessen Aufgaben.
- 1.4. Eine Übersicht der Mitglieder des Fachgruppenvorstandes und des Sportausschusses werden jeweils zu Beginn der Spielsaison den am Spielbetrieb teilnehmenden Betriebssportgemeinschaften zugesandt.
- 1.5. Als fachgruppenspezifische Sonderregelung werden bei der Fachgruppe Tischtennis Bremen-Stadt anstelle von Meldelisten die von der Fachgruppe erstellten Mannschaftsmeldeformulare verwendet.

Teil B

2. Fachgruppenspezifischer Teil

2.1. Spielrunden und Turniere

2.1.1. Die Fachgruppe Tischtennis veranstaltet innerhalb einer Tischtennis-Saison

(a) Die Spielrunden für Mannschaften

- eine Punktspielrunde mit Hin- und Rückspielen

und

- eine Pokalrunde im K.o.-System.

(b) Einzel-Turniere

- Stadtmeisterschaften im Einzel, Doppel und Mixed

Austragungsort, -art und -zeit werden jeweils vom Sportausschuss bestimmt.

2.1.2. Die Tischtennis-Saison beginnt im Herbst und endet im Frühjahr des nächsten Jahres. Alle Spiele der Hinrunde müssen bis zum 31.12., alle Spiele der Rückrunde bis zum 30.04. ausgetragen sein. Über Ausnahmen entscheidet der Sportwart auf Vorschlag des Staffelleiters.

2.1.3. Andere von der Fachgruppe durchzuführende regionale und überregionale Turniere werden vom Sportausschuss gesondert ausgeschrieben.

2.1.4. Sämtliche Turniere, die von Betriebssportgemeinschaften durchgeführt werden, sollen mit dem Sportausschuss abgesprochen werden, damit es keine terminlichen Überschneidungen gibt.

2.1.5. Überregionale Begegnungen sind dem LBSV Bremen e.V. mindestens 1 Monat vorher zu melden.

2.2. Teilnahmeberechtigung

2.2.1. Teilnahmeberechtigt am Sportbetrieb der Fachgruppe Tischtennis Bremen-Stadt sind nur ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder, die ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Beiträgen, Gebühren und Umlagen gemäß der Beitrags- und Gebührenordnung des LBSV termingerecht nachkommen.

2.2.2. Für die Teilnahme an Turnieren sind gesonderte Meldegebühren zu entrichten. Die Höhe wird jeweils vom Sportausschuss festgesetzt.

2.3. Spielberechtigung

- 2.3.1. Spielberechtigt für alle Veranstaltungen der Fachgruppe Tischtennis sind nur Mitglieder gemäß § 5.2 der Satzung des LBSV, die für die Punktspielrunde der laufenden Saison in einer Mannschaft gemeldet sind und die Gültigkeit der Mannschaftsaufstellung vom Sportausschuss schriftlich bestätigt wurde.
- 2.3.2. Den Termin und die Form der Mannschaftsmeldung setzt der Sportausschuss fest.
- 2.3.3. Spielberechtigt für eine Betriebssportgemeinschaft sind Mitarbeiter, Angehörige und Gastsportler gemäß Festlegung in den Ziffern 4.2, 4.3 und 4.4 der RSO.
- 2.3.4. Die gemeldeten Mannschaftsaufstellungen sind für die ganze Saison bindend.

Von diesem Grundsatz kann nur in zwei Fällen abgewichen werden, und zwar

- bei der Teilnahme weiterer Spieler. Diese können jederzeit an beliebiger Stelle in eine Mannschaft eingegliedert werden. Die Reihenfolge der bisherigen Spieler darf sich nicht verändern.

oder

- wenn die Mannschaftsaufstellung offensichtlich nicht der Spielstärke entspricht. In diesem Fall kann der Sportausschuss sofort oder für die Rückrunde eine neue Mannschaftsaufstellung vornehmen. Außerdem können die Betriebssportgemeinschaften für die Rückrunde neue Mannschaftsaufstellungen, auch mannschaftsübergreifend, einreichen.

- 2.3.5. Jede Mannschaft hat mit den Mannschaftsmeldungen einen verantwortlichen Mannschaftsführer und einen Stellvertreter zu benennen, die beide zur Vertretung ihrer Mannschaft berechtigt sind. Sie müssen nicht zu den beteiligten Spielern gehören.
- 2.3.6. Über Ausnahmen entscheidet der Sportausschuss.

2.4. Vereinsspieler (Doppelsportler gemäß Ziffer 4.4 der RSO)

Als Vereinsspieler gelten die Spieler, die in der vorherigen Saison in einer Tischtennismannschaft eines Sportvereins gemeldet waren.

2.5. Allgemeine Spielbedingungen

- 2.5.1. Alle Spiele gehen über drei Gewinnsätze. Im übrigen gelten die internationalen Tischtennis-Regeln (ITTR).
- 2.5.2. Die Bälle, die den Vorschriften des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB) entsprechen müssen, sind von der Heimmannschaft zu stellen.
- 2.5.3. Es muss in sportgerechter Kleidung gespielt werden. Weiße Sportkleidung ist nicht gestattet.
- 2.5.4. Die Spiele müssen an mindestens zwei Tischtennis-Tischen ausgetragen werden.
- 2.5.5. Die räumlichen Verhältnisse sollen sportgerecht sein. Ist das nicht der Fall, kann der Sportausschuss bestimmen, dass die Heimspiele der betreffenden Mannschaften künftig beim Gegner auszutragen sind.
- 2.5.6. Die genehmigte Mannschaftsaufstellung ist vor Beginn des Spiels dem Mannschaftsführer des Gegners nach Aufforderung vorzulegen.
- 2.5.7. Ist das Erscheinen eines Spielers ungewiss, darf der Spielbeginn um längstens 30 Minuten hinausgezögert werden. Ist eine Mannschaft danach nicht spielbereit, hat sie das Spiel verloren.
- 2.5.8. Das gleiche gilt für Mannschaften, die nicht spielberechtigte Spieler mitwirken lassen oder an einem Spielabbruch Schuld sind.

2.6. Spielberichte

- 2.6.1. Die Heimmannschaft hat ein Spielberichtsformular in dreifacher Ausfertigung auszustellen. Eine Kopie bleibt bei der Heimmannschaft, eine erhält die Gastmannschaft. Das Original ist ohne Verzögerung, von beiden Mannschaftsführern unterschrieben, dem Staffelleiter zu übersenden.
- 2.6.2. Trifft der Spielbericht eines Spiels nicht innerhalb einer Woche nach dem angesetzten oder vereinbarten Termin beim Staffelleiter ein, gilt das Spiel für die Heimmannschaft als verloren.

2.7. Punktspielrunde

- 2.7.1. Die Punktspiele werden nach dem Paar-Kreuz-System mit Vierer-Mannschaften ausgetragen.
- 2.7.2. Der Sportausschuss setzt die Zahl der Staffeln fest und teilt die Mannschaften unter Berücksichtigung von Auf- und Abstieg entsprechend der Abschlusstabellen des Vorjahres in die einzelnen Staffeln ein. Die Mannschaften können auch ihrer Spielstärke entsprechend eingestuft werden.
- 2.7.3. Die Staffeleinteilung und -bezeichnung wird vor der Punktspielrunde durch den Sportausschuss festgelegt. In allen Staffeln können Vereinsspieler in unbeschränkter Zahl eingesetzt werden.
- 2.7.4. Jede Staffel muss mindestens sechs und darf höchstens zehn Mannschaften umfassen.
- 2.7.5. Mehrere Mannschaften einer Betriebssportgemeinschaft, maximal drei, dürfen in einer Staffel spielen. Die Spiele dieser Mannschaften gegeneinander sind zu Beginn der Hin- und Rückrunde anzusetzen.
- 2.7.6. Damen und Herren spielen in einer gemeinsamen Punktspielrunde.
- 2.7.7. Jede Mannschaft trägt ein Hin- und ein Rückspiel gegen jede Mannschaft der gleichen Staffel aus, wobei der Heimvorteil wechselt.
- 2.7.8. Die siegreiche Mannschaft erhält zwei Pluspunkte, die verlierende Mannschaft zwei Minuspunkte. Bei einem Unentschieden werden die Punkte geteilt.
- 2.7.9. Die Reihenfolge der Mannschaften in den offiziellen Tabellen ergibt sich durch die größere Zahl der Pluspunkte. Bei Gleichheit der Pluspunkte entscheidet die kleinere Zahl der Minuspunkte.
Bei Gleichheit von Pluspunkten und Minuspunkten zweier oder mehrerer Mannschaften entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen oder verlorenen Spielen und danach nach Sätzen aus allen ausgetragenen Mannschaftskämpfen der Vor- und Rückrunde.
Können der Meister der Staffel oder der Auf- oder Abstieg nicht eindeutig ermittelt werden, weil die Punkt- oder Spieldifferenzen zwischen mehreren Mannschaften gleich sind, muss ein Entscheidungsspiel an neutralem Spielort ausgetragen werden. Endet dieses Spiel unentschieden, wird ein fünftes Doppel ausgetragen. Dieses Doppel setzt sich aus einem Spieler des Doppels Eins und einem Spieler des Doppels Zwei zusammen.
- 2.7.10. Der Meister der höchsten Staffel ist "Tischtennis-Betriebssportmeister Bremen-Stadt".
- 2.7.11. In der Regel steigen jeweils zwei Mannschaften auf und ab. Über Ausnahmen entscheidet der Sportausschuss.
- 2.7.12. Wird eine Mannschaft zurückgezogen, bleiben alle bereits gegen diese Mannschaft ausgetragenen Spiele unberücksichtigt. Eine Mannschaft gilt zwangsläufig als zurückgezogen, wenn sie in der Hin- oder Rückserie drei Meisterschaftsspiele kampflos abgibt. Eine zurückgezogene Mannschaft steigt automatisch ab.

- 2.7.13. Die Spiele sind an den vom Sportausschuss festgesetzten Terminen auszutragen. Auf Antrag können Spiele "nach Vereinbarung" ausgetragen werden. Der Antrag ist zu begründen. Der Sportausschuss hat nur dienstliche bzw. betriebliche Gründe zu berücksichtigen.
- 2.7.14. Werden Spiele "nach Vereinbarung" festgesetzt, hat die Heimmannschaft den Spieltermin bis zum Donnerstag der Vorwoche mit dem Gegner abzusprechen.
- 2.7.15. Spielabsagen sind dem Gegner spätestens bis 12.00 Uhr des dem Spieltage vorhergehenden Arbeitstages bekanntzugeben. Der Sonnabend zählt nicht als Arbeitstag.
- 2.7.16. Spielverlegungen sind dem Staffelleiter von der Heimmannschaft bis spätestens drei Arbeitstage nach dem erstmals angesetzten bzw. vereinbarten Termin bekanntzugeben.
- 2.7.17. Für ein verlegtes Spiel muss spätestens innerhalb der nächsten drei Wochen ein neuer endgültiger Termin vereinbart sein. Dieser Termin ist dem Staffelleiter bekanntzugeben.
- 2.7.18. Sämtliche Spiele sind in der gemeldeten Mannschaftsaufstellung auszutragen. Bei abweichender Mannschaftsaufstellung werden dem Gegner die Punkte zugesprochen. Bei Spielerausfall rücken die Stammspieler auf, so dass die Ersatzspieler aus anderen Mannschaften die unteren Plätze einnehmen. Eine Mannschaft muss mit mindestens 3 Spielern antreten.
- 2.7.19. Pro Spielrunde (Hin- bzw. Rückrunde) kann jeder Spieler dreimal in anderen höheren Mannschaften der Betriebssportgemeinschaft als Ersatzspieler eingesetzt werden. Bei jedem weiteren Einsatz als Ersatzspieler werden diese Spiele mit 0:7 als verloren gewertet. An Position 1 oder 2 gemeldete Spieler dürfen nicht als Ersatzspieler in der gleichen Staffel eingesetzt werden.
- 2.7.20. Sollte durch Spielerausfall in beiden Mannschaften ein Spiel 5 – 5 ausgehen, wird das Spiel mit 6 – 6 gewertet, ein Ergebnis 6 – 4 wird als 7 – 5 gewertet.

2.8. Pokalrunde

- 2.8.1. Die Pokalspiele werden nach dem Swaythling-Verfahren mit Dreier-Mannschaften ausgetragen.
- 2.8.2. Die Mannschaften werden aus den gemeldeten Punktspiel-Mannschaften gebildet. Spielberechtigt sind alle Nicht-Vereinsspieler und pro Spiel jeweils ein Vereinsspieler. Jede Mannschaft mit mindestens zwei Nicht-Vereinsspielern nimmt automatisch am Wettbewerb teil, es sei denn, sie verzichtet bereits bei der Meldung auf die Teilnahme.
- 2.8.3. Damen und Herren spielen in einer gemeinsamen Pokalrunde.
- 2.8.4. Die Auslosung erfolgt vor jeder Runde durch ein computergesteuertes Auslosungsverfahren. Der Sieger wird in nur einem Spiel ermittelt und erreicht die nächste Runde. Der Verlierer scheidet aus. Das Endspiel wird an einem neutralen Spielort ausgetragen.
- 2.8.5. Der Sieger erhält einen vom LBSV Bremen e.V. gestifteten Pokal.
- 2.8.6. Der Sportausschuss setzt für jede Runde einen Endtermin fest. Die Heimmannschaft hat dem Gegner bis zum Endtermin zwei Termine zur Auswahl anzubieten. Die Spiele sollen an einem Werktag von Montag bis Donnerstag nicht vor 18.00 Uhr ausgetragen werden. Die Gastmannschaft hat einen dieser Termine zu akzeptieren. Bei Terminüberschneidungen mit Punktspielterminen haben Pokaltermine wegen der engen Terminsetzung Priorität.
- 2.8.7. Die Spieler können in beliebiger Reihenfolge aufgestellt werden. Ersatz aus anderen Mannschaften ist nicht gestattet. Die Mannschaften müssen mit mindestens 2 Spielern antreten.
- 2.8.8. Treffen zwei Mannschaften aus unterschiedlichen Staffeln aufeinander, haben die Spieler der höher spielenden Mannschaft dem Gegner pro Satz so viele Punkte vorzugeben, wie die Differenz zwischen den Staffeln beträgt, maximal vier Punkte.
- 2.8.9. Wenn beide Mannschaften mit nur zwei Spielern antreten, kann ein Spiel unentschieden enden. Dann ist ein entscheidendes Doppel auszutragen.

2.9. Proteste, Einspruch, Widerspruch

- 2.9.1. Gegen die Entscheidungen der Staffelleiter kann innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe beim Sportwart als Vorsitzenden des Sportausschusses schriftlich Protest eingereicht werden.
- 2.9.2. Über den Protest entscheidet der Sportausschuss in seiner Eigenschaft als Schiedsstelle unter Vorsitz des Sportwarts nach Anhörung der Beteiligten. Eine Gebühr wird nicht erhoben.
- 2.9.3. Ein Mitglied des Sportausschusses ist bei einer Verhandlung vor der Schiedsstelle nicht stimmberechtigt, wenn seine Betriebssportgemeinschaft beteiligt ist.
- 2.9.4. Gegen die Entscheidung der Schiedsstelle ist ein Einspruch innerhalb von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Vorsitzenden der Fachgruppe Tischtennis Bremen-Stadt möglich.
- 2.9.5. Die Vorschriften für Einspruchs- und Widerspruchsverfahren sind in Ziffer 6 der RSO geregelt.

2.10. Inkrafttreten der Sportordnung

- 2.10.1. Diese Sportordnung tritt mit dem Beginn der Saison 2013 / 2014 in Kraft. Sie kann nur durch eine Fachgruppenversammlung geändert werden.
Sie wurde zuletzt geändert durch Beschluss der Fachgruppenversammlung vom 05.06.2013 (Änderung zu den Punkten 2.3.1 und 2.5.6).
- 2.10.2. Mit dem Inkrafttreten dieser Sportordnung wird die bisherige Spielordnung ungültig.

LANDESBETRIEBSSPORTVERBAND BREMEN E.V.

- Fachgruppe Tischtennis Bremen-Stadt - Der Vorstand



Arfmann



Ehrlicher

Diese Sportordnung wurde gemäß § 20.5 der LBSV-Satzung vom Landesvorstand genehmigt.